

II-12806 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 623013

ANFRAGE

1994 -03- 03

der Abgeordneten Svihalek
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Novellierung der Ausnahmeverordnung

Die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse - z.B. das unnötige Erschweren von Exporten ist grundsätzlich durchaus positiv zu bewerten. Allerdings müssen umweltpolitische Standards beim grenzüberschreitenden Verkehr mit Abfällen/Altstoffen gewährleistet sein.

Seit 25.1.1994 befindet sich der Entwurf einer Verordnung, mit der die Ausnahmeverordnung geändert werden soll, in Begutachtung. Der Entwurf sieht u.a. die Erweiterung der Adressatenstaaten für wiederzuverwendende oder zu verwertende Abfälle um einige Oststaaten (Kroatien, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) vor.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage :

- 1 Hat Ihr Ressort überprüft, ob in den durch die Novellierung neu hinzukommenden Abnehmerstaaten (Kroatien, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) funktionierende Altstoffmärkte vorhanden sind ?
- 2 Wenn ja, wie wurden diese Erhebungen durchgeführt und wie sind die konkreten Resultate zu bewerten?
- 3 Ist die umweltverträgliche Verwertung der Abfälle in den Abnehmerstaaten gewährleistet ?
- 4 Sind für die neu hinzugekommenen Positionen (v.a. Seltenerdmetalle, vegetabil gegerbte Lederabfälle und Polyurethanweichschäume) in den neuen Abnehmerstaaten Verwertungsschienen vorhanden ?

- 5 Entsprechen die Verwertungsanlagen in den neuhinzukommenden Abnehmerstaaten dem Stand der Technik ?
- 6 Bestehen Verträge mit Verwertern bzw. finanzielle Sicherstellungen für den Krisenfall in diesen Staaten ?
- 7 Existieren Kontrollen der grenzüberschreitenden Bewegungen derartiger Altstoffe ?
- 8 Wenn ja, in welcher Form und in welchem Ausmaß (1992/1993)?
- 9 Sind die Kontrollorgane entsprechend geschult bzw. stehen spezifisch geschulte Fachleute zur Verfügung ?
- 10 Sind ihrem Ressort Fälle bekannt, bei denen im Rahmen der grenzüberschreitenden Verbringung transportierter Abfälle/Altstoffe mit anderen, z.t. gefährlichen Abfällen verunreinigt waren ?
- 11 Wenn ja, welche ?
- 12 Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um dieser Entwicklung gegenzusteuern ?

Eine wesentlicher Kritikpunkt liegt in der mangelnden Dokumentationspflicht für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen/Altstoffen i.S. der Ausnahmeverordnung und damit verbunden im Fehlen einer effektiven Mißbrauchskontrolle :

- 13 In welchem Ausmaß sind derzeit die zum größten Teil innerbetrieblichen Aufzeichnungen über Übernehmer (Export) und Übergeber (Import) der Altstoffe/Abfälle ihrem Ressort zugänglich ?
- 14 Beabsichtigen Sie Maßnahmen zu setzen, um eine weitergehende Dokumentations-/Aufzeichnungspflicht, etwa in Form von Begleitpapieren, zu realisieren, damit Rückverfolgung der Abfall-/Altstoffströme der AusnahmeVO möglich ist ?
- 15 Werden Sie anlässlich der Novellierung der AusnahmeVO Einschränkungen für den Export/Import bei problematischen Stoffgruppen bzw. Einschränkungen für bestimmte Abfall/Altstoffarten hinsichtlich Adressatenstaat treffen, wenn Unklarheiten hinsichtlich umweltgerechte Entsorgung/Verwertung bestehen ?
- 16 Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um zu verhindern, daß gefährliche Abfälle durch Umdeklaration als Wirtschaftsgut i.S. der AusnahmeVO exportiert/importiert werden können ?
- 17 Inwieweit wird die AusnahmeVO im Zuge eines EU-Beitrittes abzuändern sein ?